



Landratsamt Ludwigsburg
 Fachbereich Bauen und Immissionsschutz
 Gänsfußallee 8
 71636 Ludwigsburg

Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der regionalen Umweltzone mit Ausnahme der Umweltzone Stuttgart

„Ludwigsburg und Umgebung“

- Fahrten innerhalb dieser regionalen Umweltzone betreffen **ausschließlich** das Stadtgebiet **Remseck am Neckar** und/oder den Stadtteil **Kornwestheim-Pattonville**

„Leonberg/Hemmingen und Umgebung“

- Erstantrag Verlängerungsantrag (letzte Ausnahmegenehmigung vom _____)

Antragsteller (Fahrzeugnutzer):	
Name, Vorname oder Firmenname	
Straße:	PLZ/Ort:
Tel.: (Angabe freiwillig)	E-Mail-Adresse: (Angabe freiwillig)

Fahrzeugdaten	
Amtliches Kennzeichen (Kopie des Fahrzeugscheins oder der Zulassungsbescheinigung Teil I beifügen)	
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> — <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	
Fahrzeugart: <input type="checkbox"/> PKW <input type="checkbox"/> LKW <input type="checkbox"/> Wohnmobil <input type="checkbox"/> Sonstiges _____	
Datum der Zulassung auf den Antragsteller (siehe Hinweise):	
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"><input type="text"/> T</div> <div style="text-align: center;"><input type="text"/> M</div> <div style="text-align: center;"><input type="text"/> J</div> </div>	
Das Fahrzeug wird <input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> privat genutzt	
Diesem Fahrzeug wurde: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> eine rote <input type="checkbox"/> eine gelbe (siehe Hinweise)	
Feinstaubplakette zugeteilt.	

Hinweise

- Für ein Fahrzeug **ohne oder mit roter Feinstaubplakette** konnte grundsätzlich längstens bis zum **31. Dezember 2012** eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Nun ist die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für solche Fahrzeuge nur noch in ganz begründeten Ausnahmefällen möglich.
- Für ein Fahrzeug mit **gelber Plakette** kann eine Ausnahmegenehmigung nur erteilt werden, wenn das Fahrzeug vor dem **01. Januar 2010** auf den jetzigen Halter zugelassen war. **Sonderregelung:** Wenn die Fahrten innerhalb der regionalen Umweltzone „Ludwigsburg und Umgebung“ ausschließlich das **Stadtgebiet Remseck am Neckar** und/oder den **Stadtteil Kornwestheim-Pattonville** betreffen, gilt für diese der Stichtag **01. Januar 2017**.
- Ausnahmegenehmigungen können längstens für bis **zu einem Jahr** erteilt werden. Bei Folgeanträgen ist vom Landratsamt zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung weiterhin vorliegen.

- **Es gilt: „Nachrüstung vor Ausnahme“**, d.h. eine Nachrüstung ist auch dann zumutbar, wenn die hierbei anfallenden Kosten über dem Restwert des Fahrzeugs liegen.

- Die Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs ist **wirtschaftlich nicht zumutbar**

a) bei Privatpersonen,

wenn das monatliche Netto-Einkommen innerhalb folgender Grenzen liegt:

keine Unterhaltspflicht gegenüber anderen Personen	1.130,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber einer weiteren Person	1.560,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber zwei weiteren Personen	1.820,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber drei weiteren Personen	2.110,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber vier weiteren Personen	2.480,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber fünf weiteren Personen	3.020,00 €.

(Nachweis kann u.a. über Einkommensteuerbescheid oder Lohnabrechnung erfolgen.)

b) bei Gewerbetreibenden ist durch eine Stellungnahme eines Steuerberaters oder eines Wirtschaftsprüfers zu belegen, dass die Beschaffung eines anderen Fahrzeugs, mit dem die Umweltzone befahren werden kann, zu einer Existenzgefährdung führen würde.

Sonderregelung für Fuhrparks:

Wenn die Fahrten innerhalb der regionalen Umweltzone „Ludwigsburg und Umgebung“ ausschließlich das **Stadtgebiet Remseck am Neckar** und/oder den **Stadtteil Kornwestheim-Pattonville** betreffen, gilt für Fahrzeughalter, in deren Fuhrpark nachweislich **mindestens vier LKWs oder Reisebusse** befinden, eine Sonderregelung.

- **Wohnmobile**

Wohnmobile, die ihren Standort in einer Umweltzone haben, können zum Antritt und zur Beendigung von Urlaubsfahrten, eine Ausnahme erhalten, wenn die Nachrüstung mit einem Partikelfilter technisch nicht möglich ist und dies durch einen Prüfeningenieur oder eine technische Überwachungsorganisation bescheinigt wird.

- Weitere Informationen können auf der Homepage des Landkreis Ludwigsburg unter www.landkreis-ludwigsburg.de entnommen werden.

Beigefügte Antragsunterlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Nichtnachrüstbarkeitsbescheinigung mit aktuellem Datum
- Kopie des Fahrzeugscheins oder der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (nur bei Erstantrag)
- bei Gewerbetreibenden: Erklärung des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers
- bei Privatpersonen: Einkommensteuerbescheid oder Lohnabrechnung
- sonstige Unterlagen

Ort, Datum:

Unterschrift: